

Anlage 3 TV-L-AnwBeschl

a) **Muster für Arbeitsverträge mit Beschäftigten,
die auf unbestimmte Zeit eingestellt werden**

Muster für Arbeitsverträge mit Beschäftigten, die auf unbestimmte Zeit eingestellt werden

Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums bestimmt und auf ihn ausgerichtet. Jeder in seinem Dienst wirkt an der Verkündigung der Kirche mit. Diese Zielsetzung verlangt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller kirchlichen Dienst Tätigen. Sie bilden ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit eine Arbeitsgemeinschaft.

Zwischen

.....

vertreten durch

und

.....

Anschrift:

geboren am:

wird - vorbehaltlich¹

A r b e i t s v e r t r a g

geschlossen:

§ 1

.....

wird ab als²

auf unbestimmte Zeit

§ 2

Für das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 12. Oktober 2006 und ergänzende Regelungen nach Maßgabe des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz vom 26.04.2013) verbindlich beschlossene arbeitsrechtlichen Regelungen an.

Alle genannten Regelungen können unter www.kirchenrecht-ekkw.de eingesehen werden.

§ 3

Die Probezeit nach § 2 Absatz 4 TV-L beträgt Monate. ⁵

§ 4

Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe TV-L.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

§ 5

(1) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

.....

(2) Die Nebenabrede kann mit einer Frist

von zwei Wochen zum Monatsschluss ³

von zum

schriftlich gekündigt werden.

§ 6

Der/die Beschäftigte erhält gemäß Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung bei Vorliegen der s²atzungsgemäßen eine Zusatzversorgung in der ^{21.06.2023 EKKW} ⁶.....

Der Umfang der Beiträge für Arbeitgeber und Beschäftigte/n richtet sich nach

§ 7

Änderungen und Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages einschließlich
wie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn s
werden.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Arbeitgeber)

(Besch

b) Muster für Arbeitsverträge mit Beschäftigten,
die befristet eingestellt werden

**Muster für Arbeitsverträge
mit Beschäftigten, die befristet eingestellt werden** ¹

Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums bestimmt und auf ihn ausgerichtet. Jeder in seinem Dienst wirkt an der Erfüllung der Kirche mit. Diese Zielsetzung verlangt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Dienst Tätigen. Sie bilden ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit und Stellung eine Gemeinschaft.

Zwischen

.....

vertreten durch (A)

und

.....

Anschrift:

geboren am: (Bes)

wird - vorbehaltlich ².....

A r b e i t s v e r t r a g

geschlossen:

§ 1

.....

wird ab als³

..... *21.06.2023' EKKW'*

⁴

als Vollbeschäftigte/Vollbeschäftigter befristet eingestellt. ⁴

Die/Der Teilzeitbeschäftigte ist im Rahmen begründeter dienstlicher Notwendigkeit von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit befreit.

Das Arbeitsverhältnis ist befristet

- bis zum
- bis zum Erreichen folgenden Zweckes
"
- längstens bis zum
- für die Dauer eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterzeit / der Arbeitsfreistellung zur Betreuung
.....
- längstens bis zum

§ 2

Für das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006 und ergänzende Regelungen nach Maßgabe des Bundesbeschäftigtenvertretungsgesetzes vom 15. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung sowie die von der Arbeitsrechtlichen Kommission nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz vom 26.04.2013) verbindlich beschlossene arbeitsrechtlichen Regelungen Anwendung.

Alle genannten Regelungen können unter www.kirchenrecht-ekkw.de eingesehen werden.

- Auf das Arbeitsverhältnis findet § 21 Absatz 1 bis 5 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz Anwendung.^{4, 6}

§ 3

- (1) Die Probezeit nach § 2 Absatz 4 TV-L beträgt Monate
- Die Probezeit beträgt nach § 30 Absatz 4 Satz 1 1. Halbsatz 4, 7
- (2) Für die Kündigung des gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 TV-L bestehenden Arbeitsverhältnisses gilt § 34 Absatz 1 TV-L.⁴
- Für die Kündigung des gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 TV-L bestehenden Arbeitsverhältnisses gilt § 30 Absatz 4 und 5 TV-L.^{4, 8}

Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe TV-L eingrupp

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Grün
Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

§ 5

(1) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

.....

(2) Die Nebenabrede kann mit einer Frist

von zwei Wochen zum Monatschluss ⁴

von zum

schriftlich gekündigt werden.

§ 6

Der/Die Beschäftigte erhält gemäß Beschluss der Arbeitsrechtlichen Komm
2008 in der jeweils geltenden Fassung bei Vorliegen der satzungsgemäßen
eine Zusatzversorgung in der ⁹.....

Der Umfang der Beiträge für Arbeitgeber und Beschäftigte/n richtet sich na
vorgenannten Zusatzversorgungskasse und dem Beschluss der Arbeitsre
sion vom 15. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Änderungen und Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages einschließlich der
wie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie s
werden.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)